

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Hermann Starke in Großenhain.

No. 60.

Sonnabend, den 23. Mai

1868.

Bekanntmachung. In sehr vielen, vor dem unterzeichneten Gerichtsamt anhängigen Vormundschaftsachen sind die vorschriftsmäßigen Erziehungsberichte auf das Jahr 1867 nicht eingegangen. Die säumigen Vormünder werden daher hiermit veranlaßt, binnen vier Wochen und spätestens **bis 26. Juni 1868** zu Vermeidung einer Strafe von 5 Thalern diese Erziehungsberichte anher einzureichen.
Großenhain, den 16. Mai 1868.

Das Königliche Gerichtsamt.

Pechmann.

Hänfchel, S. = Ref.

Die **städtischen Centralsteuern** auf das II. Vierteljahr 1868 sind längstens bis **zum 30. d. Mts.** an die geordnete Cassenstelle zu bezahlen, widrigenfalls die Restanten durch den städtischen Steuerxecutor gegen die gesetzliche Erinnerungsgebühr von je 13 Pfennigen werden erinnert werden.
Großenhain, den 11. Mai 1868.

Der Stadtrath.

Kunze.

Bekanntmachung. Nach geschehener Aufstellung des neuen Schulgeldcatasters auf das Schuljahr Ostern 1868 bis dahin 1869 wird andurch nunmehr das **Schulgeld auf die Zeit von Ostern bis Johannis 1868** mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß dasselbe **bis Ende Juni a. c.** an Stadthauptcassenerpeditionsstelle zu bezahlen ist und nach Ablauf dieser Frist die Restanten durch den städtischen Steuerxecutor gegen die gesetzliche Gebühr von je 13 Pf. werden erinnert werden.
Großenhain, den 14. Mai 1868.

Der Stadtrath.

Kunze.

Bekanntmachung. Die diesjährige **Grasnutzung** auf den Dämmen rechts und links der Röder am sogenannten Rheesekamm soll **Montag, den 25. dieses Monats,** Nachmittags 3 Uhr an Rathsstelle allhier an den Meistbietenden verpachtet werden, was andurch bekannt gemacht wird.
Großenhain, den 15. Mai 1868.

Der Stadtrath.

Kunze.

Tagesnachrichten.

Großenhain, den 21. Mai. Heute Nachmittags 1 Uhr gewahrte man hier ein bedeutendes Feuer, wovon sich später herausstellte, daß dasselbe ein Waldbrand in dem zum Rittergute Frauenhain gehörigen Forstrevier „Pfeife“ gewesen ist. Eine Zeit lang ist die Großenhain-Elsterwerdaer Straße, die das Holz durchschneidet, nicht zu passiren gewesen und es soll der Bestand von fünf Aekern Landes vernichtet sein.

Sachsen. Die erste Kammer hat in einer Abend Sitzung am 19. Mai bei Berathung des Gesetzentwurfs, die Aufhebung bez. Abänderung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs betr., bezüglich der Aufhebung der Todesstrafe die Regierungsvorlage abgelehnt und sich, im Gegensatz zu dem Beschlusse der zweiten Kammer, mit 22 gegen 15 Stimmen für Beibehaltung der Todesstrafe erklärt. Am 20. Mai wurde die Berathung über den gedachten Gesetzentwurf beendet und derselbe bei namentlicher Schlußabstimmung mit den beschlossenen Abänderungen und Zusätzen einstimmig angenommen. Hierauf wurde der Gesetzentwurf

über mehrere Abänderungen der Strafproceßordnung angenommen und eine Petition, die Vorlegung einer neuen Kreistagsordnung betreffend, erledigt. — Die zweite Kammer hat am 20. Mai das Finanzgesetz auf die Jahre 1867—1869 angenommen und alsdann bei namentlicher Schlußabstimmung dem Budget mit den beschlossenen Abänderungen und Zusätzen einstimmig die Genehmigung erteilt. Hierauf wurde anderweit über die Abänderungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes berathen, in einigen Punkten der ersten Kammer beigetreten, sonst aber bei den früheren Beschlüssen allenthalben stehen geblieben. Schließlich erledigte die Kammer die bei dem Gesetzentwurf, eine Beschränkung der Wirksamkeit der von Ehegatten vorgenommenen Veräußerungen zc. betr., vorliegenden Differenzen durch einstimmigen Betritt zu den Beschlüssen der ersten Kammer. — Das kgl. Bezirksgericht zu Leipzig verurtheilte am 19. Mai die (wegen lebensgefährlicher Mißhandlung ihres eigenen Kindes in Haft genommenen) Seelig'schen Eheleute aus Lükschena, und zwar die Frau wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge zu 3 Jahren